



Deutscher Skatverband e.V.
Verbandsgruppe Nordhessen
VG 14-01
im Hessischen Skat-Sport-Verband e.V.



SPORTORDNUNG

Erstellt am 04.04.2014

Geändert gem. JHV-Beschluss vom 08.02.2015

Geändert gem. JHV-Beschluss vom 14.02.2016

Sportordnung
der
Verbandsgruppe Nordhessen VG - 14.01.
im Deutschen Skatverband e.V.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die nachstehende Sportordnung wird auf der Grundlage der Satzung der Verbandsgruppe Nordhessen (VG 14-01) als verbindliche Sportordnung erlassen.
- (2) Die Sportordnung gilt für alle Vereine/Clubs und deren Mitglieder. Sie regelt insbesondere die Ausschreibung, Durchführung sowie die Start- und Ordnungsgelder für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (VG-EM, VG-MM), dem Ligaspielbetrieb und dem Verbandspokal (VG-Pokal).
- (3) Bei allen Turnieren und Meisterschaften, einschließlich des Ligaspielbetriebes, gelten die Bestimmungen der internationalen Skatordnung und der Skatwettspielordnung.
Coaching: Während einer Serie darf der Mannschaftsführer einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler/innen zu informieren.
Manuelle und elektronische Hilfsmittel sind nicht erlaubt.
Für die in der vorliegenden Ordnung nicht näher geregelten Fragen gilt die Sportordnung des DSKV.
- (4) Das Verlustspielgeld (Abreizgeld) beträgt durchgehend ab dem 1. verlorenen Spiel je 1,--
Das Verlustspielgeld in der Schüler- Jugend- und Juniorenkonkurrenzen 0,50 € für jedes verlorene Spiel.
 - a) Die Teilnahme an allen vorgesehenen Serien und Spieltagen ist Pflicht.
 - b) Für nicht antretende Einzelspieler/innen bzw. Mannschaften oder bei vorzeitigem Ausscheiden wird neben einer gegen die jeweiligen Spieler/innen zu verhängenden Spielsperre von der Verbandsgruppe (VG) neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld von 5 € je Spieler Spieler/in und nicht teilgenommener Serie (Schüler, Jugendliche und Junioren: 2,50 € je Serie) erhoben.
 - c) Die Spieler/innen müssen sich gem. Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschem) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit Null Punkten gewertet.
Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten, als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegnerspiele) auf Null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschl. der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.
 - d) Wer bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Qualifikationsplatz!
- Im Ausnahmefall kann der Vorstand entscheiden –
 - e) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des LV 14 und des DSKV e.V.
- (5) Das Präsidium der VG entscheidet über Maßnahmen und Strafen bei Verstößen gegen die Skat- und Sportordnung sowie bei Ausschlüssen von Spieler/innen durch den Schiedsrichter bzw. die Spielleitung.

§ 2. VG-Meisterschaften

- (1) Die Einzelmeisterschaften der VG (VG-EM) sind die Qualifikationen zu den Hessischen Einzelmeisterschaften (HEM), die Mannschaftsmeisterschaften der VG (VG-MM) sind die Qualifikationen zu den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften (HMM), die Tandemmeisterschaften sind die Qualifikationen zu den Tandemmeisterschaften auf Landesverbandsebene und der Verbandsgruppenpokal (VG-Pokal) ist die Qualifikation für den Landesverbandspokal (LV-Pokal) des gleichen Kalenderjahres.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Spieler/innen der VG, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Der Spielerpass ist bei allen Meisterschaften mitzuführen. Bei fehlendem oder ungültigem Spielerpass wird ein Ordnungsgeld von 5 € erhoben. Der Spielerpass muss in diesem Fall innerhalb einer Woche dem Spielleiter vorgelegt werden. Geschieht dies nicht, werden die erspielten Punkte ersatzlos gestrichen. Ein/e Spieler/in ist innerhalb eines Jahres nur für einen Verein/ Club spielberechtigt – Ausnahme Tandem -.
- (3) Die Delegationsleiter der Vereine haben bis spätestens ¼ Stunde vor Spielbeginn der VG-EM, VG-MM und VG-Pokal die Startkarten in Empfang zu nehmen und Änderungen unverzüglich der Spielleitung anzuzeigen.
- (4) Für alle Meisterschaften sowie für den Ligabetrieb gilt die doppelte Listenführung durch die auf den Plätzen eins und drei sitzenden Spieler/innen.
- (5) Die Spielleitung hat das Präsidium der VG; Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften obliegen dem Spielleiter/Staffelleiter der VG.
- (6) Vor Beginn der ersten Serie werden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht benannt und bekanntgegeben.
- (7) Bei den VG-EM und VG-MM wird die erste Serie nach Einteilung des Spielleiters durchgeführt. Ab der zweiten Serie wird jeweils nach den bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnissen gesetzt, wobei zwei Spieler aus einem Verein, sofern dies spieltechnisch möglich ist, nicht an einem Tisch spielen dürfen.

§ 2 a. VG- Einzelmeisterschaften (VG-EM)

- (1) Die VG führt jedes Jahr eine Meisterschaft im Einzelwettbewerb für Damen, Junioren, Senioren und Herren durch.
 - a) Ort (Ausrichter) und Termin werden von der JHV für das folgende Jahr festgelegt.
 - b) Die Spielleitung hat das Präsidium. Die Veranstaltung wird nach der Turnierordnung des DSKV durchgeführt. Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden 10 Minuten.
 - c) Spielberechtigt sind alle, die rechtzeitig dem Spielleiter gemeldet wurden und Mitglied in einem der VG angeschlossenen Verein/Club sind.
 - d) Darüber hinaus dürfen der Meister des Vorjahres, die Gold- u. Silbernadelträger des DSKV, die Goldnadelträger der VG sowie die vom Spielleiter bestimmten Ersatzspieler teilnehmen.
- (2) Die Anzahl der zur HEM qualifizierten Teilnehmer/innen richtet sich nach der Quotierung durch den Hessischen Skat-Sport Verband e.V. (HSSV e.V.).
- (3) Es werden bei den VG-EM in den Damen-, Herren- und Juniorenkonkurrenzen an zwei Spieltagen insgesamt sieben Serien á 48 Spiele durchgeführt:
 - * Samstag: vier Serien, Beginn: 9.00 Uhr
 - * Sonntag: drei Serien, Beginn: 9.00 Uhr.
- (4) Bei der VG-EM in der Seniorenkonkurrenz werden sieben Serien á 40 Spiele durchgeführt:
 - * Samstag: vier Serien, Beginn: 9.00 Uhr
 - * Sonntag: drei Serien, Beginn: 9.00 Uhr.Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden.
- (5) Bei den VG-EM werden in den Schüler- und Jugendkonkurrenzen am Sonntag

drei Serien á 40 Spiele durchgeführt: Beginn: 9.00 Uhr.

- (6) Das Startgeld beträgt in der Damen-, Herren- und Seniorenkonkurrenz 10 € je Einzelspieler/in, in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenz 5 € je Einzelspieler/in.
- (7) Die Anmeldung der Einzelspieler/innen hat entsprechend der Ausschreibung mit der vollständigen Meldeliste der Vereine beim Spielleiter/Staffelleiter zu erfolgen.
- (8) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld erhoben (vgl.§ 1 Abs. 4), das an die VG abzuführen ist.
- (9) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) wird von der VG gestellt.
- (10) Nach Abschluss der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung.
Ehrenpreisen erhalten alle Qualifikanten/innen.

§ 2 b. VG- Mannschaftsmeisterschaften (VG-MM)

- (1) An der VG-MM können alle Mannschaften teilnehmen, die von einem der VG angeschlossenen Verein rechtzeitig gem. Ausschreibung dem Spielleiter gemeldet werden.
 - a) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern u. ggf. einen Ergänzungsspieler desselben Vereins. Während und nach jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Gemischte Mannschaften eines Vereins sind zulässig, d.h. Damen, Junioren und Herren können in einer Mannschaft spielen. Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden 10 Minuten.
 - b) Ort (Ausrichter) und Termin werden von der JHV für das folgende Jahr festgelegt.
 - c) Die Spielleitung hat das Präsidium. Die Veranstaltung wird nach der Turnierordnung des DSKV durchgeführt. **Auf § 1 Abs. 3 ist zu achten!**
 - d.) Ab der 2. Serie wird nach dem jeweiligen Punktstand gesetzt.
 - e) Die Mannschaften dürfen an einem Spieltag nicht geändert werden.
- (2) Die Anzahl der zur HMM qualifizierten Mannschaften richtet sich nach der Quotierung durch den HSSV e.V.
- (3) Es werden bei den VG-MM in den Konkurrenzen an zwei Spieltagen sechs Serien durchgeführt:
 - * Samstag: vier Serien, Beginn: 09.00 Uhr gem. JHV 2015
 - * Sonntag: zwei Serien, Beginn: 09.00 Uhr. gem. JHV 2015Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden 10 Minuten.
- (4) Das Startgeld beträgt in der Damen- und Herrenkonkurrenz 40 € je Mannschaft, in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenz 10 € je Mannschaft.
- (5) Die Meldung der Mannschaft/en hat entsprechend der Ausschreibung mit der vollständigen Meldeliste vom Vereine beim Spielleiter/Staffelleiter zu erfolgen.
- (6) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld erhoben (vgl.§ 1 Abs. 4), das an die VG abzuführen ist.
- (7) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) wird von der VG gestellt.
- (8) Nach Abschluss der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung.
Ehrenpreisen erhalten: Platz 1- 3 je 5 Pokale pro Mannschaft;
alle weiteren qualifizierten Mannschaften erhalten je 1 Pokal.

§ 2 c. Tandemmeisterschaft

- (1) Im Januar finden die Tandemvorrunden in 2 Gruppen – Süd und Nord – statt.
- (2) Es qualifizieren sich 50 % - aufgerundet – der teilnehmenden Tandems für die 2. Stufe auf Landesebene.
- (3) Gespielt werden 2 Serien. Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden.
Ab der 2. Serie wird nach dem jeweiligen Punktstand gesetzt.

Auf § 1 Abs. 3 ist zu achten!

- (4) Termin und Ort werden von der JHV festgelegt.
- (5) Das Startgeld beträgt € 30,-- pro Tandem und wird direkt an den DSKV abgeführt.
- (6) An den Vorrunden sind alle Tandems spielberechtigt, die rechtzeitig vor Ort anwesend sind und einem Verein/ Club angehören.
- (7) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld in Höhe von € 1 erhoben und verbleibt bei dem jeweils gastgebenden Verein.
- (8) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) muss der ausrichtete Verein stellen.
- (9) vgl. § 1 Abs. 4 a-e gelten analog.

§ 3. Vorständeturnier

- (1) Im Anschluss an die JHV der VG findet immer das Turnier der Vereinsfunktionäre (Vorständeturnier) statt.
- (2) Gespielt werden 2 Serien. Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden 10 Minuten. Ab der 2. Serie wird nach dem jeweiligen Punktstand gesetzt.
- (3) Es qualifizieren sich 20 % (aufgerundet) der Teilnehmer für die 2. Stufe auf Landesebene.
- (4) Das Startgeld beträgt € 10,-- pro Teilnehmer.
- (5) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld erhoben (vgl. § 1 Abs. 4), das an die VG abzuführen ist.
- (6) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) wird von der VG gestellt.

§ 4. Verbandsgruppenpokal (VG-Pokal)

- (1) Die VG führt jedes Jahr ein Pokalturnier für Vereins- / Clubmannschaften durch. Der Termin wird von der JHV festgelegt
- (2) Gespielt werden drei Serien an einem Tag. Beginn 11:00 Uhr. Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden 10 Minuten. Ab der 2. Serie wird nach dem jeweiligen Punktstand gesetzt.
Auf § 1 Abs. 3 ist zu achten!
- (3) Das Startgeld beträgt 40 € je Mannschaft.
- (4) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld erhoben (vgl. § 1 Abs. 4), das an die VG abzuführen ist.
- (5) Der Pokalsieger erhält einen Freiplatz bei der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft des folgenden Jahres und hat das Vorrecht zur Austragung im folgenden Jahr.
- (6) Verbindliche Meldung/en der Mannschaft/en hat entsprechend der Ausschreibung mit der vollständigen Meldeliste beim Spielleiter/Staffelleiter zu erfolgen.
- (8) **Startgeldzahlung und Meldeschluss bis spätestens 29.08. des Jahres.**
- (9) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) wird von der VG gestellt.
- (10) Nach Abschluss der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten je 5 Pokale. Geldpreise werden nach Beteiligung der teilnehmenden Mannschaften ausgeschüttet.

§ 5. VG-Ligabetrieb

- (1) Veranstalter der Verbandsgruppenligen (Nordhessenliga, Bezirksliga) ist die VG. Der Ligaspielbetrieb wird vom Ligaspielleiter (Staffelleiter) der VG organisiert und geleitet.
- (2) Die Ligaspieltage finden zeitgleich mit den Spieltagen der Ligen des DSKV statt. Beginn 11:00 Uhr. Die Spielzeit pro Serie beträgt max. 2 Stunden 10 Minuten.

- (3) Die Nordhessenliga besteht aus einer Staffel mit bis zu 24 Mannschaften. Sollten mehr als 24 Mannschaften gemeldet sein, wird eine Bezirksliga eröffnet. Jährlich steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften in die nächst höhere Liga auf; die letztplatzierten Mannschaften steigen in die nächst niedrigere Liga ab. Die Zahl der Absteiger ist abhängig von der Zahl der Absteiger aus den oberen Ligen.
- (4) Ausrichter der Spieltage 1 – 4 sind jeweils vier oder mehr gastgebende Vereine einer jeden Staffel. Der Gastgeber muss diese Mannschaften seiner Gruppe bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich – unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei Ihrem Gastgeber zu erkundigen. Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt.
- (5) Ausrichter des fünften Spieltages ist der nach dem 4. Spieltag führenden Verein. Jeder Verein ist/sollte mindestens einmal Gastgeber sein, sofern dem Ligaspielleiter ein geeignetes Spiellokal nachgewiesen wird. Zum 5. Spieltag wird durch den Staffelleiter/Spielleiter gesondert eingeladen.
- (6) Die im Ligaspielbetrieb der VG vertretenen Vereine haben je Mannschaft und Spieljahr ein Startgeld von 40 € zu zahlen.
- (7) Die Ausrichter benennen die Spielleitung sowie aus dem Kreis der anwesenden Spieler Schiedsrichter und Schiedsgericht. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, so sind diese dem Ligaspielleiter schriftlich mitzuteilen. Er sorgt bis zum nächsten Spieltag für Klärung. **Auf § 1 Abs. 3 ist zu achten!**
- (8) Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld (vgl. § 1 Abs. 4) erhoben, das zur Abdeckung eventueller Kosten beim gastgebenden Verein verbleibt.
- (9) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) muss der heimspielberechtigte Verein stellen.
- (10) Die Ergebnislisten sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und spätestens bis 20:00 Uhr per Email und am darauffolgenden Montag per Post an den Ligaspielleiter zu senden, der die Tabelle erstellt und für ihre Veröffentlichung sorgt.
- (11) Werden die Fristen nicht eingehalten, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von € 20,-- fällig.
- (12) Es werden fünf Spieltage mit je drei Serien á 48 Spiele durchgeführt.
An Vierertischen wird jede Serie mit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 gewertet;
an Dreiertischen wird jede Serie mit 3:0, 2:1 und 1:2 gewertet.
Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel an zweiter Stelle.
- (13) Nach Abschluss des letzten Spieltages erfolgt die Siegerehrung.
Die Aufsteiger erhalten je 5 Pokale pro Mannschaft.

§ 5 wird bis auf weiteres ausgesetzt, da z.Z. auf VG-Ebene kein Spielbetrieb

§ 6. Schlussbestimmungen

- (1) Über alle Fragen der Sportordnung, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium. Dabei sind die Satzung und Ordnungen des HSSV /DSKV zu beachten.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen der Sportordnung unterliegen der Beschlussfassung durch das Präsidium und sind bei der nächsten Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.